

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



9. Jahrgang

Rangsdorf, 28.01.2011

Nr. 1

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 3 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 3 – 4 |
| 3. | <i>Stellenausschreibungen</i> | 4 – 6 |
| 4. | <i>Der Zweckverband KMS informiert</i> | 6 – 8 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 21. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 07. 12. 2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Rangsdorf
Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2009**

Beschluss-Nr.: 232

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009 gemäß Artikel 4 Abs. 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes i.V.m. § 93 Abs. 3 GO.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf für die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Rangsdorf gemäß Artikel 4 Abs. 7 des Kommunalrechtsreformgesetzes i.V.m. § 93 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 1

Beschluss der Jahresrechnung Kita, Hort und offene Jugendarbeit 2009 des Evangelischen Kirchenverbandes Süd für die Kirchengemeinde Groß Machnow - Klein Kienitz

Beschluss-Nr.: 233

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Jahresrechnung 2009 für die Kita „Knirpsenland“, die Kita „Lummerland“ (Hort) und den Jugendclub Groß Machnow in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Rückzahlung des Überschusses in Höhe von 29.486,82 € an die Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2010

Abstimmungsergebnis

13 / 0 / 2

Grundsatzfestlegung von Regelausbauquerschnitten für den zukünftigen Straßenausbau

Beschluss-Nr.: 234

Die Gemeindevertretung legt folgende Regelausbauquerschnitte für den zukünftigen Straßenbau in Anlehnung der RSt 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006) fest:

Hauptverkehrsstraßen innerorts

Fahrbahn 5,50 m, beidseitig farblich getrennter Geh-/Radweg (Radweg jeweils im Einrichtungsverkehr) mit jeweils 2,50 m

Haupterschließungsstraßen

Fahrbahn 5,50 m, beidseitiger Gehweg 1,50 m

Anliegerstraßen

Fahrbahn 5,00 m, einseitiger Gehweg 1,00 m

Hauptverkehrsstraßen außerorts

Fahrbahn 6,00 m einseitiger gemeinsamer Geh-/Radweg 3,00 m

Landwirtschaftswege bzw. sonstige öffentliche Straßen außerorts

Fahrbahn 3,50 m mit Ausweichstellen

Abstimmungsergebnis

4 / 9 / 3

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 1 vom 28.01.2011

Abwägung der Einwendungen und Hinweise zur Planung für den Ausbau des Pramsdorfer Weges und des Falkenflurs

Beschluss-Nr.: 235

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zur Planung des grundhaften Ausbaus des Pramsdorfer Weges und des Falkenflurs zur Berücksichtigung der weiteren Planfortschreibung der Variante 2 aus der Variantenuntersuchung vom Mai 2010.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 2

Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner

Beschluss-Nr.: 236

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Hans-Joachim Fetzer zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Finanzen zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Michael Mrositzki als sachkundigen Einwohner im gleichen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis

16 / 0 / 0

Dienstreisegenehmigung (138/10)

Beschluss-Nr.: 237

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister Herrn Klaus Rocher, in Begleitung des Gemeindevertreters Herrn Nicolai, die Erlaubnis für die Dienstreise am 09.12.2010 in die Stadt Bremen, anlässlich einer Informationsveranstaltung der Deutschen Flugsicherung (DFS), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 2

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgendem Thema ein Beschluss gefasst:

Ankauf der Bibliothek

Beschluss-Nr.: 238

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Bibliotheksgebäudes in Rangsdorf

Abstimmungsergebnis

12 / 3 / 1

In der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2010 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschuss für den Sportverein SV Rangsdorf 28 e. V.

Beschluss-Nr.: 70

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dem Sportverein Rangsdorf e. V. 28 einen Zuschuss in Höhe von 400 € für die Ausrichtung eines Fußballcamps zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 1 vom 28.01.2011

Gestattung des Befahrens des Rangsdorfer Sees mit einem Boot

Beschluss-Nr.: 71

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag zum Befahren des Rangsdorfer Sees mit einem nicht motorgetriebenen Boot und einer Wasserverdrängung von ca. 6t in dem in der beigefügten Anlage gekennzeichneten Bereich zu.

Abstimmungsergebnis

6 / 0 / 1

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf werden zwei **Reinigungskräfte (m/w)** gesucht.

Die Stellen sind unbefristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Voraussetzung sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen. Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Diese Stellenausschreibung findet vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltplanes 2011 durch die Gemeindevertretung statt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.01.2011** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zur sofortigen Einstellung **Erzieher/Erzieherinnen**.

Voraussetzung ist die Ausbildung als Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung oder gleichwertigem Abschluss.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Stellen sind unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit soll flexibel zwischen 28 und 35 Stunden gestaltet werden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **28.02.2011** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 1 vom 28.01.2011**

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf stellt zum 01.03.2011 eine/einen

**Sachbearbeiter/in
für die Inventar- und Anlagenbuchhaltung sowie
die Kosten- und Leistungsrechnung**

ein.

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Durchführung der Inventur und Führung der Anlagenbuchhaltung, insbesondere
 - o Erfassung und Verwaltung des Inventar- und Anlagevermögens
 - o Bewertung des Anlagevermögens
 - o Abstimmungen, besonders zur Aktivierungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
 - o Buchen und Kontrolle der Abschreibungen
 - o Nachweis und Auflösung der Sonderposten
 - o Erstellung von Anlageübersichten sowie weiteren Berichten
 - o Bereitstellung von Werten für Bilanzen
- Zuarbeiten zu Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz, der Jahresabschlüsse und der Abschlussbilanzen
- Mitwirkung beim Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung mit anschließender Sachbearbeitung

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Finanzbuchhalter/in oder Steuerfachangestellten mit fundierten Kenntnissen im Bilanzsteuerrecht und der Bewertung von Vermögen
- möglichst mehrjährige Verwaltungserfahrung (nicht Bedingung)
- gründliche und umfassende Buchhaltungskennntnisse
- sehr gute PC-Kenntnisse, vorteilhaft wären Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrechtsprogramm „Infoma newsystem“
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Sachverhalte

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **11.02.2011** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird für das Sachgebiet Kindertagesstätten ab dem 01.04.2011 eine/en Verwaltungsmitarbeiter/in gesucht.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Arbeitsaufgaben:

- Bearbeitung des Sachgebietes Tagespflege
- Bearbeitung von Aufgaben des Sachgebietes Kindertagesbetreuung
- Erledigung von Aufgaben nach Weisung

Anforderungen:

- Berufserfahrung/Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- fundierte Computerkenntnisse (Word, Excel)
- sicheres Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Diese Stellenausschreibung findet vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltplanes 2011 durch die Gemeindevertretung statt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **11.03.2011** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Der Zweckverband KMS informiert

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 17.02.2010 war dem KMS Zossen aufgegeben, seine Satzungen bezüglich des Vollgeschossmassstabes und vor allem einheitlicher Ver- und Entsorgungsgebiete zu überarbeiten. Außerdem mussten die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Hinblick auf die Altanliegerbescheidung in die Satzung aufgenommen werden.

Mit den in den Verbandsversammlungen am 28.09.2010, 18.11.2010 und 20.12.2010 gefassten Beschlüssen verfügt der KMS Zossen nunmehr über ein neues Satzungswerk hinsichtlich der Erhebung von Beiträgen, einheitlichen Gebühren und Kostenersatz.

Seit Beitritt des bewohnten Gemeindeteils Waldstadt am 01.01.2006 verfügt der Verband lt. seiner Satzungen über zwei Ver- und Entsorgungsgebiete, die unterschiedlich finanziert wurden. So wurde das Ver- und Entsorgungsgebiet I beitrags- und gebührenfinanziert. Im Ver- und Entsorgungsgebiet II (Waldstadt, Ortsteil von Zossen) wurden nur Gebühren erhoben.

Dieser Zustand wurde vom Verwaltungsgericht gerügt, denn beide Ver- und Entsorgungsgebiete sind über eine gemeinsame technische Einrichtung miteinander verbunden.

Mit der neu beschlossenen Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung wurde diese Ungleichbehandlung jetzt beseitigt.

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 1 vom 28.01.2011

Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass nunmehr auch in der Waldstadt Anschlussbeiträge erhoben werden. Die Beitragssätze je m² sinken dadurch im Verbandsgebiet. Für Trinkwasser werden statt 2,05 €/m² nun 0,85 €/m² und im Schmutzwasser statt 3,58 €/m² nun 3,00 €/m² erhoben.

Die neuen Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und für die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung wurden grundlegend überarbeitet.

So entsteht die Beitragspflicht für die Grundstücke mit der ersten wirksamen Beitragssatzung, d. h. auch Altanschließer werden beschieden. Altanlieger sind jene Grundstückseigentümer, deren bebaute Grundstücke vor dem 03. Oktober 1990 an die öffentlichen Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgungsanlagen angeschlossen oder anschließbar waren.

Der KMS Zossen hat insbesondere in Wasserwerke und Wasserverteilungsanlagen bzw. in Kläranlagen und Schmutzwassernetze investiert. Die damit deutliche Erhöhung der Ver- und Entsorgungsqualität wertet der Gesetzgeber, in dem Falle das Land Brandenburg als wirtschaftlichen Vorteil und fordert nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz dafür den Beitrag von den Eigentümern aller angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke.

So ist in den neuen Beitragssatzungen u. a. geregelt, dass Grundstücke im Außenbereich der Beitragspflicht unterliegen, wenn Sie bebaut sind oder vergleichbar genutzt werden und an die öffentliche Anlage angeschlossen werden können.

Der wirtschaftliche Grundstücksbegriff wurde in die neuen Satzungen aufgenommen, genauso wie die Definition der Vollgeschosse aus der neuen Brandenb Bauordnung. D. h. die ermittelte Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Im Einzelnen heißt das: bei einer zulässigen Bebauung mit einem Vollgeschoss beträgt der Nutzungsfaktor 1,0. Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Faktor um 0,25.

Die Änderungen lassen sich am Besten an einem praktischen Beispiel darstellen.

Anschlussbeitrag Trinkwasser:

nach alter Satzung für ein bebautes Grundstück, 1 Vollgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss
 $1.000 \text{ m}^2 \times 1,25 \times 2,05 \text{ €/m}^2 = 2.562,50 \text{ € zzgl. 7\% Mwst}$

nach neuer Satzung, zulässige Bebauung 2 Vollgeschosse (oder entsprechend der Umgebungsbebauung)
 $1.000 \text{ m}^2 \times 1,25 \times 0,85 \text{ €/m}^2 = 1.062,50 \text{ € zzgl. 7\% Mwst}$

Anschlussbeitrag Schmutzwasser:

nach alter Satzung für ein bebautes Grundstück, 1 Vollgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss
 $1.000 \text{ m}^2 \times 1,25 \times 3,58 \text{ €/m}^2 = 4.475 \text{ €}$

nach neuer Satzung, zulässige Bebauung 2 Vollgeschosse (oder entsprechend der Umgebungsbebauung)
 $1.000 \text{ m}^2 \times 1,25 \times 3,00 \text{ €/m}^2 = 3.750 \text{ €}$

Wie beschrieben werden diese Beiträge jetzt auch von den Altanliegern, die noch nie einen Anschlussbeitrag bezahlt haben, erhoben.

Grundstückseigentümer, die zwischen 1992 und 1996 mit dem damals gültigen Geschossigkeitsfaktor von 0,25 beschieden wurden oder Grundstückseigentümer die von der Tiefenbegrenzung bis 50 m profitiert haben, werden einen neuen Bescheid unter Abzug der bereits geleisteten Beitragsschuld erhalten.

Letztendlich werden alle Grundstückseigentümer, die den vollen Beitragssatz ohne Tiefenbegrenzung und verminderten Geschossigkeitsfaktor bezahlt haben, den nunmehr zuviel erhobenen Beitragsanteil zurückbekommen.

Von der Verwaltung des KMS Zossen müssen dazu ca. 37.400 Bescheide bearbeitet werden. Als erstes werden die Altanlieger beschieden.

Deshalb wurde von der Verbandsversammlung am 20.12.2010 ein Zeit- und Maßnahmeplan (Anlage) beschlossen, in dem die Reihenfolge für die Erhebung bzw. Nacherhebung und die Zeitschiene für die Rückzahlungen festgeschrieben sind.

stellv. Verbandsvorsteherin
H. Nicolaus

Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 1 vom 28.01.2011

Gemarkung	geplante Beitrags- bescheidung	Anzahl Bescheide TW und SW
	Jahr	
Zehrendorf	2011	272
Glau	2011	418
Lüdersdorf	2011	446
Gadsdorf	2011	234
Glienick	2011	1.304
Alexanderdorf	2011	334
Kummersdorf	2011	514
Nächst Neuendorf	2011	692
Kummersdorf-Gut	2011	168
Klein Kienitz	2011	92
Klein Schulzendorf	2011	650
Stangenhagen	2011	94
Fernneuendorf	2011	129
Lindenbrück	2011	228
Schönhagen	2011	148
Dabendorf	2011	2.664
		8.387
Groß Machnow	2012	1.090
Wiesenhagen	2012	332
Kallinchen	2012	954
Kliestow	2012	394
Rangsdorf	2012/2013	5.506
		8.276
Rangsdorf	2012/2013	2.000
Sperenberg	2013	1.142
Wünsdorf	2013	2.402
Saalow	2013	638
Zossen	2013/2014	2.076
		8.258
Zossen	2013/2014	2.000
Blankensee	2014	402
Rehagen	2014	710
Motzen	2014	1.344
Dahlewitz	2014	2.188
Klausdorf	2014	1.864
Mellensee	2014/2015	794
		9.302
Mellensee	2014/2015	794
Neuhof	2015	604
Schünow	2015	106
Zesch Am See	2015	148
Töpchin	2014/2015	1.122
Horstfelde	2015	400
		3.174

37.397 Bescheide